

Franz Joseph Möbrlin verteidigt sich gegenüber Johann Nepomuk von Liechtenstein gegen die Anschuldigungen von Anton Bauer für die hohen Kosten einer Untersuchungskommission verantwortlich zu sein. Ausf. o. O., 1746 Mai 30, AT-HAL, H 2616, unfol.

[1] Hochfürstlich durchleucht.

Durchleüchtigster, des Heiligen Römischen Reichs¹ fürst!

Gnädigster fürst und herr, herr, etc., etc.²

Ich habe zwar in conformität hochfürstlichen decreti de dato 21. Januarii nuper³ in der obgeschwebten velsersischen commissions-sache contra den herrn Bauern⁴ zu Liechtenstein bey euer hochfürstlich durchleucht schon im monat Martio letzthin die weitere instanz gemacht und in unterthänigkeit gebetten, daß mir lauth ob allegirten⁵ decreti wider ihne, herrn Bauern, der reservirte regress⁶ wegen meiner notorischen beschädigung una cum executione⁷ justizmässig zuerkennt werden möchte, so habe ich aber vernehmen müssen, ob wären die hierzu erforderlichen acta in der hochfürstlichen registratur nit erfindlich.

[2] Wan nun aber diese ganze velsersische commissions-sache dem sicheren vernehmen nach von einer hochfürstlichen oberbuchhaltung genau untersucht und von dorten aus an eine hochfürstliche hofcanzley ausführlicher bericht erstattet worden, folgsamblichen so fern auch solcher verlohrengangen seyn solte, das original concept bey wohl gedachter oberbuchhaltung ohnfehlbahr annoch zu finden seyn würdet, wo ohne das notorisch ist, daß herr Bauer in sua denuntiatione succumbirt⁸, und der einzige urheber der velsersischen grossen commissions-kösten und meiner so harten beschädigung ist, mithin die offenbachre justiz erfordert, daß mir die vigore⁹ mehr gedachten hochfürstlichen decreti per expressum reservirte satisfaction cum effectu¹⁰ zustatten kome, [3] und ich andurch von weitem subsistenz-kösten¹¹ in Wien¹² liberiret¹³ werde.

Als gelanget solchemnach an euer hochfürstlich durchleucht mein widerholt unterthänigst gehorsambstes bitten, höchst dieselbe gnädigst geruehen möchten von ob allegirter hochfürstlicher oberbuchhaltung das original-concept des in sachen erstatteten berichts pro informatione in gnaden abfordern zu lassen, damit mir solchenfalls der reservirte regress bey ihme, herrn Bauern, justiz-mässig angedeye, und ich von weitem kösten befreyet werden. Empfehle mich anmit zu hochfürstlichen höchsten hulden und gnaden unterthänigst gehorsambst.

Euer hochfürstlich durchleucht etc.

Unterthänigst, gehorsambster

Franz Joseph Mörlin¹⁴ manu propria

¹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

² Johann Nepomuk Karl von Liechtenstein (1724–1748) regierte von 1745 bis 1748. Vgl. Herbert HAUPT, *Johann Nepomuk Karl von*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 545.

³ dieses Jahrs.

⁴ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: HLFL 1, S. 72.

⁵ angeführten.

⁶ „reservirte regress“: vorbehaltene Schadensersatz.

⁷ „una cum executione“: gemeinsam mit der Vollstreckung.

⁸ „in sua denuntiatione succumbirt“: in seiner Anschuldigung unterliegt.

⁹ kraft.

¹⁰ „per expressum reservirte satisfaction cum effectu“: durch Eilpost vorbehaltene Genugtuung wirksam.

¹¹ Bestandskosten.

¹² Wien, Stadt (A).

¹³ befreit.

¹⁴ Franz Joseph Möbrlin (Mörlin), Oberamtsmann und fürstlicher Kommissär. Vgl. Fridolin TSCHUGMELL, *Beamte 1681 – 1840. Dienstinstruktionen, Diensteide, usw.*; in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 47, Vaduz 1947, S. 49–108; hier: S. 52.

[4] [*Adresse*]

Präsentato, den 30. Maii 1746.

An den durchleuchtigsten, des Heiligen Römischen Reichs fürsten und herrn, herm Johann Carl fürsten und regierern des hauses von und zu Liechtenstein und Nicolspurg, herzogen zu Troppau und Jägerndorff in Schlesien, grafen zu Rittberg, etc., Grand d’Espanie der ersten class¹⁵, der römisch kayserlichen, auch königlichen mayestät würckhlichen cammerern, etc.

Unterthänigst, gehorsambstes bitten von

Franz Joseph Mörlin contra

herrn Antonium Bauer zu Liechtenstein

Präsentato ut intus.

¹⁵ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.